

## Sehr geehrte Eltern !

Das Ihnen vertraute gelbe Vorsorgeheft Ihres Kindes stammt zum großen Teil noch aus den Siebzigerjahren und ist mittlerweile veraltet. Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) bemüht sich deshalb seit Jahren um eine Anpassung des gesamten Kinderfrüherkennungsprogramms an die Erkenntnisse, die im Bereich der Früherkennung und Vorsorge inzwischen vorliegen. Nach jahrelanger Vorarbeit haben pädiatrische Experten nun Vorschläge für eine zeitgemäße Erneuerung des Kinderfrüherkennungsprogramms erarbeitet und dem zuständigen Bundesausschuss zugeleitet. Diese Vorschläge wurden von den Krankenkassen bisher nicht akzeptiert. Zur Zeit überprüft ein Gremium des Gemeinsamen Bundesausschusses Ärzte-Krankenkassen das gesamte Kinder-Früherkennungsprogramm. Dies wird aber noch einige Jahre in Anspruch nehmen. So lange möchte der BVKJ den gesetzlich krankenversicherten Kindern und Jugendlichen notwendige Verbesserungen im Früherkennungsprogramm, die privat versicherten Kindern und Jugendlichen schon seit 1996 zugänglich sind, nicht vorenthalten und bietet deshalb **in diesem BVKJ-Gesundheits-Checkheft für Kinder und Jugendliche vier zusätzliche Untersuchungen** an. Diese neuen Untersuchungen sollen u.a. sicherstellen, dass Sprach-, Gewichts- oder Lernprobleme, Störungen der Sozialisation und gesundheitliche Gefahren eines inadäquaten Medienkonsums frühzeitig erkannt und behandelt werden können. Insgesamt soll einer inzwischen eingetretenen Veränderung der gesundheitlichen Gesamtsituation im Kindes- und Jugendalter Rechnung getragen werden

Für Kinder sind von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr **bisher 10 Vorsorgeuntersuchungen** im gelben Vorsorgeheft vorgesehen: U1 bis U9 und außerhalb des Heftes auf einem gesonderten Dokumentationsbogen die J1. Da das gelbe Vorsorgeheft seit seiner Entstehung in den Siebzigerjahren kaum überarbeitet wurde, hinkt es den medizinischen Möglichkeiten hinterher. Seh- und Hörstörungen werden dadurch beispielsweise oft zu spät erkannt, frühe Verhaltens- oder Bindungsstörungen werden kaum erfasst. Die derzeit von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlten üblichen Untersuchungen werden darüber hinaus den zunehmenden Entwicklungsstörungen im Bereich der Sprache und der schulischen Fertigkeiten nicht mehr gerecht. Auch psychische Störungen fallen größtenteils durch das Raster der Untersuchungen.

Die Erneuerung des Standardheftes wird jedoch noch lange Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb hat der BVKJ (Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte) dieses zusätzliche **Gesundheits-Checkheft für Kinder und Jugendliche** entwickelt, das die vier neuen Vorsorgeuntersuchungen enthält und nur **bei Kinder- und Jugendärzten erhältlich** ist. Da die Kosten für die neuen Vorsorgeuntersuchungen von den gesetzlichen Krankenkassen noch nicht erstattet werden, müssen Eltern sie zuerst selbst bezahlen. Die Rechnungen nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) können jedoch bei der jeweiligen Krankenkasse eingereicht und von ihr im Rahmen von Bonusprogrammen und Leistungen der primären Prävention freiwillig erstattet werden. Nach den Erfahrungen der Kinder- und Jugendärzte sind etliche Krankenkassen dazu auch bereit, weil sie den Wert rechtzeitiger Prävention gerade für Kinder und Jugendliche erkannt haben und wissen, dass mit Ausnahme der Impfungen bei Kindern und Jugendlichen keine Präventionsmaßnahme im Gesundheitswesen eine so hohe Akzeptanz bei den Patienten findet wie Kinderfrüherkennungsuntersuchungen. Die bisherigen Vorsorgeuntersuchungen werden weiterhin im alten, demnächst redaktionell überarbeiteten gelben Heft und die zusätzlichen im BVKJ-Gesundheits-Checkheft für Kinder und Jugendliche dokumentiert.

**Vier zusätzliche Untersuchungen** sollen die Lücken zwischen den bisherigen Terminen schließen, um eine bessere Prävention in den verschiedenen, für die Entwicklung des Kindes entscheidenden Altersstufen zu ermöglichen:

Die **U7a** mit 3 Jahren zu Beginn des Kindergartenalters, die **U10** mit 7-8 Jahren sowie die **U11** mit 9-10 Jahren im Grundschulalter und die **J2** mit 16-17 Jahren.

Ihre Kinder- und Jugendärzt/innen

[www.kinderaerzteimnetz.de](http://www.kinderaerzteimnetz.de)

P.S. Dieses Checkheft ist ein medizinisches Dokument.  
Sie entscheiden in jedem Fall selbst, wem Sie dieses Heft zugänglich machen möchten !

Berufsverband der  
Kinder- und Jugendärzte e.V.